

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Gabriela König und Christian Grascha (FDP), eingegangen am 09.04.2013

Zeitnahe Betriebsprüfung und „Osnabrücker Modell“

Für Großbetriebe und Konzerne erfolgt grundsätzlich für jedes Wirtschaftsjahr eine Betriebsprüfung, die sogenannte Anschlussprüfung. Durch die häufig auftretenden langen Intervalle zwischen den Betriebsprüfungen (bis zu ca. sechs Jahre) entstehen Mehrkosten und Mehraufwand für die geprüften Unternehmen wie auch für die Finanzverwaltung. Das Finanzamt für Großbetriebsprüfung Osnabrück hat bereits vor Jahren die „zeitnahe Betriebsprüfung“ bzw. das „Osnabrücker Modell“ als Pilotprojekt eingeführt. Ziel ist es, Effizienzpotenziale für Unternehmen und Verwaltung durch eine zeitnahe Betriebsprüfung zu realisieren. Auf freiwilliger Basis konnten Unternehmen eine jährliche Anschlussprüfung beantragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das „Osnabrücker Modell“, welches sind die wesentlichen Merkmale und welches die wichtigsten Ergebnisse?
2. Inwiefern haben bundesrechtliche Änderungen Einfluss auf die Fortführung des „Osnabrücker Modells“?
3. Können Modelle zur zeitnahen Betriebsprüfung einen Beitrag leisten, um Defizite im Steuervollzug zu reduzieren und so gegebenenfalls den Mehraufwand der Steuerverwaltung (über-)kompensieren?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um möglichst viele und perspektivisch alle Großbetriebe und darüber hinaus auch große mittelständische Unternehmen in den Genuss der zeitnahen Betriebsprüfung kommen zu lassen?
5. Inwiefern sind personelle Mehrbelastungen seitens der Steuerverwaltung lediglich zeitlicher Natur und werden durch spätere Entlastungen beim konsequenten Einsatz der zeitnahen Prüfung kompensiert?
6. Können eventuell freiwerdende Personalressourcen zur Steuerfahndung eingesetzt werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 17.04.2013 - II/72 - 41)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- S 1442 - 1 - 33 22 -

Hannover, den 30.04.2013

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die Konzepte zur zeitnahen Betriebsprüfung, da sie eine sinnvolle Gestaltungsoption für die infrage kommenden Unternehmen darstellen können. Hinter den Konzepten zur zeitnahen Betriebsprüfung steht insgesamt der Gedanke,

- Planungs- und Rechtssicherheit durch zeitnahe steuerliche Klärung realisierter Sachverhalte auf Seiten der Unternehmen zu erhalten,

- Rationalisierungseffekte sowohl auf Unternehmerseite als auch auf Seiten der Finanzverwaltung zu erzielen,
- das steuerlich zuverlässige und faire Verhalten der Unternehmer verfahrensorientiert zu berücksichtigen.

Da sich die Konzepte zur zeitnahen Betriebsprüfung derzeit in der Evaluationsphase befinden, können noch keine abschließend belastbaren Aussagen getroffen werden.

Zu 2:

Mit der im Juli 2011 in Kraft gesetzten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Betriebsprüfungsordnung (§ 4 a BpO) wurden bundesweit Mindeststandards für zeitnahe Betriebsprüfungen ab 1. Januar 2012 festgelegt.

Zu diesen Mindeststandards gehören:

- Vorliegen von rechtsverbindlichen und vollständigen Steuerklärungen,
- Erstellung eines förmlichen Betriebsprüfungsberichts nach Abschluss der Betriebsprüfung,
- Gewährleistung der Rechte der Bundesbetriebsprüfung.

Hierdurch ergaben sich zwar Veränderungen am organisatorischen Ablauf des „Osnabrücker Modells“, jedoch sind diese überschaubar, sodass das modifizierte „Osnabrücker Modell“ als zeitnahe Betriebsprüfung weiterhin fortgeführt werden kann.

Zu 3:

Die Landesregierung nimmt den im Steuerrecht geltenden Grundsatz der Steuergerechtigkeit sehr ernst. Da die Durchsetzung und die praktische Umsetzung der Besteuerung eng mit der Akzeptanz der Steuergesetze durch die Bürgerinnen und Bürger verknüpft ist, muss die Sicherstellung der Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung und die Reduzierung von Defiziten im Steuervollzug stets das Ziel der Steuerverwaltung sein. Ob bzw. wie die Konzepte zur zeitnahen Betriebsprüfung, die sich derzeit noch in der Evaluationsphase befinden, zur Erreichung dieses Ziels beitragen können, kann zurzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Erwartungen mit einer Tendenz „Allheilmittel“ sollten nicht geweckt werden.

Zu 4:

Bei kooperationsbereiten Unternehmen besteht unter Berücksichtigung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen freiwillig die Möglichkeit eine zeitnahe Betriebsprüfung durchführen zu lassen. Dies gilt auch für große mittelständige Unternehmen. Welches die geeigneten Unternehmen für eine zeitnahe Betriebsprüfung sind, wird vonseiten des zuständigen Finanzamtes in Zusammenarbeit mit den Unternehmen geprüft.

Zu 5:

Da sich die Konzepte zur zeitnahen Betriebsprüfung derzeit noch in der Evaluationsphase befinden, können noch keine belastbaren Aussagen zu eventuellen personellen Belastungen seitens der Steuerverwaltung getroffen werden.

Es zeichnet sich jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt ab, dass voraussichtlich keine personellen Entlastungen zu erwarten sind.

Zu 6:

Vergleiche Antwort zu Frage 5.

Peter-Jürgen Schneider